

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Mittelstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 143.

Sonnabend, den 22. Juni 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Für das III. Quartal

abonnirt man den „Lübecker Volksbote“ bei allen Postämtern zum Preise von Mk. 1,60 pro Vierteljahr ohne Zustellungsgebühr. In Lübeck nehmen alle unsere Zeitungsanstrengerinnen Bestellungen entgegen.

Was der „Lübecker Volksbote“ will, was er erstrebt und zu leisten bemüht ist, wissen unsere Leser.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß unsere Freunde und Genossen überall mit frischer Thatsache für die weitere Ausdehnung unseres Leserkreises sorgen werden.

Wir bleiben bemüht, außer der möglichen vielseitigen Gestaltung des politischen und lokalen Inhaltes dem Unterhaltungsbedürfnisse durch den gediegenen Inhalt des Feuilletons zu genügen. Nach Beendigung von Maupassants „Bel-Ami“, einem der besten Romane des letzten Jahrzehnts, dürfte Max Kröckers hochinteressante Erzählung:

„Die Geheimnisse des Lichthofes“

zum Abdruck gelangen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser Roman des rühmlichst bekannten Berliner Schriftstellers, unseren Lesern ebenso sehr gefallen wird, wie seiner Zeit „Meister Timpe“. Des Weiteren werden wir in der Beilage eine Artikelserie über „Kindererziehung“ veröffentlichen. Die Artikel haben einen früheren Lehrer zum Verfasser und werden das Interesse unserer Leser, besonders aber unserer Leserinnen reger in Anspruch nehmen.

Sodann werden wir als Beitrag zur Geschichte der Partei eine Reihe von Artikeln veröffentlichen, welche sich mit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Lübeckischen Freistaat und Umgegend beschäftigen. Die Artikel dürften namentlich unseren jungen, sowie auch fremden Parteigenossen willkommen sein. In den Artikeln wird geschildert, wie die Lübecker Parteiorganisation aus kleinen Anfängen erwuchs.

Zahlreichen Neu-Abonnements sieht entgegen.

Redaktion und Verlag des Lübecker Volksboten.

## Die Lage der Handlungsgehilfen.

Schon oft wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage die Lage der Handlungsgehilfen zur Sprache gebracht. Auch dann, wenn die Behauptungen mit solchen Beweisen belegt wurden, wie der Abg. Singer sie bei seinem Angriff gegen die Konkurrenz-Klausel zur Stelle hatte, sah sich der Reichstag nicht veranlaßt, gegen so schamlose Ausbeutung der Handlungsangestellten vorzugehen.

Jetzt fand nun vor einigen Tagen in Mainz der Verbandstag deutscher kaufmännischer Vereine statt. Der sich ebenfalls mit der traurigen Lage der Handlungsgehilfen, sowie mit Rathschlägen zur Besserung derselben beschäftigte.

Der Verband hatte am Schlusse des vorigen Jahres 101 834 Mitglieder, darunter 20 797 Prinzipale, 78 177 Gehilfen und 1730 Lehrlinge. Es waren auf dem Verbandstage 38 Delegirte erschienen, die folgende 38 Städte vertraten: Apolda, Berlin, Bingen, Braunschweig, Bremen, Kassel, Grimmitzschau, Danzig, Eßlingen, Frankfurt a. M., Fürth, Gera, Görlitz, Hamburg, Heilbronn, Höchst a. M., Herlohn, Karlsruhe, Köln, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Metz, Minden i. W., München, Offenbach a. M., Offenburg, Pforzheim, Plauen, Remscheid, Sonneberg i. Th., Stuttgart, Ulm, Wiesbaden, Worms, Würzburg und Zwicau.

Die Vernehmung der Auskunftspersonen vor der Reichskommission für Arbeiterstatistik hatte bestätigt, daß im Handelsgewerbe mit Beziehung auf die Beschäftigung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge Mißstände bestehen, deren Beseitigung von Reichswegen raschestens angestrebt werden muß. Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine befürwortet deshalb den baldigen Erlass eines Reichsgesetzes, welches vorschreibt:

1. daß der Schluß der Ladengeschäfte auf 8 Uhr, am Sonnabend auf 9 Uhr festgesetzt wird, mit der auf das Mindestmaß zu beschränkenden Ausnahme vor Festen und für die Inventur; jedem Hand-

lungsgehilfen und Lehrling ist eine Mittagspause von mindestens einer Stunde einzuräumen; der Verband drückt den dringenden Wunsch aus, daß die gleichen Maßregeln für alle handelsgewerblichen Betriebe reichsgesetzlich demnächst getroffen werden;

2. daß hinsichtlich der Kündigungsfristen, falls vertragsmäßig die handelsgesetzliche Regelung derselben ausgeschlossen wird, eine für beide Theile gleiche, mindestens einmonatliche, vom Letzten des Monats auf den Ersten des übernächsten Monats lautende Kündigung vorgesehen werden muß, auch bei Probe-Anstellungen; daß ferner für Aushülfs-Anstellungen eine Frist von drei Monaten nicht überschritten werden darf;

3. daß Handlungslehrlingen und Gehilfen unter 18 Jahren zur Theilnahme an einem Fach- oder Fortbildungsunterricht wöchentlich mindestens 6 Tagesstunden freigegeben werden müssen.

Die Verbandsversammlung fordert die einzelnen Vereine auf, den Bestrebungen des Agitationsausschusses zur Bekämpfung des gesetzlichen Ladenschlusses, so wie sie zu Tage getreten sind, einen thatkräftigen Widerstand entgegenzusetzen.

Die §§ 7 und 8 des Gesetzesentwurfes, betreffend den unlauteren Wettbewerb, sind auch in ihrer neueren Fassung unannehmbar. Eine Verwirklichung derselben würde die schwerste Schädigung der kaufmännischen Angestellten bedeuten, indem sie ihnen die freie Verwerthung ihrer Kenntnisse, wie die spätere Selbstständigmachung unmöglich machen würde.

Die Unterstellung des Handelsgewerbes unter die Gewerbegerichte ist entschieden abzulehnen, dagegen sind für die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Prinzipalen einerseits und den Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits besondere, mit je zwei Beisitzern aus dem Prinzipal- und Gehilfenstande und einem unparteiischen Vorsitzenden zu besetzende kaufmännische Schiedsgerichte zu bilden; über die Grundzüge für die Zuständigkeit, das Verfahren, die Kosten und die Vollstreckung sind die kaufmännischen Vereine vor Erlass des Gesetzes über die kaufmännischen Schiedsgerichte gutachtlich zu hören. Die kaufmännischen Schiedsgerichte sind durch Ausstattung derselben mit gutachtlichen und antragstellerischen Befugnissen zu Vertretungen des Gehilfenstandes im Handelsgewerbe auf öffentlich-rechtlicher Grundlage auszugestalten.

Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine nimmt mit Bedauern von Mittheilungen Kenntniß, nach welchen durch die Ausführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in einzelnen Gebieten des Reichs die volle Verwirklichung der ausgesprochenen gesetzgeberischen Absicht, den Hilfskräften im Handelsgewerbe eine ausreichende und zweckentsprechende Sonntagsruhe zu sichern, vielfach beeinträchtigt wird. Derselbe beauftragt seinen Vorstand, bei den Verbands-Vereinen eine Umfrage über die Ausführung und die Wirkungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Bereiche derselben zu veranstalten und die Ergebnisse dieser Umfrage bei Ausarbeitung einer an das Reichsamt des Innern einzureichenden Denkschrift über die Nothwendigkeit einer größeren Einheitlichkeit in der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und thunlichster Beschränkung der zulässigen Ausnahmen, sowie möglicher Beschränkung der Sonntagsarbeit auf die Vormittagsstunden zu verwerthen.

Der allgemeine Fortbildungszwang für alle aus der Volksschule zur Entlassung kommenden jungen Leute und überhaupt für alle diejenigen jungen Leute unter 18 Jahren, welche nicht mindestens die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nachweisen können, sollte in ganz Deutschland zur Durchführung kommen. Ueberall da, wo der allgemeine Fortbildungszwang besteht, ist die Gründung von ausreichenden kaufmännischen Fortbildungsschulen oder Handelsfachschulen anzustreben, deren Besuch von der Zugehörigkeit zur allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Die Prinzipale müssen gesetzlich gehalten sein, zwei Mal 2 Tagesstunden in der Woche während der Arbeitszeit ihren Lehrlingen unter 18 Jahren freizugeben, damit diese den Tagesunterricht einer Handelsschule oder sonstigen kaufmännischen Fachschule besuchen können.

Bei der Frage der Versicherung gegen Stellenlosigkeit wurde beschlossen, den Verbands-

ursachen der Stellenlosigkeit unter den Angehörigen der Verbandsmitglieder zu veranstalten.

Die Sprache nun, welche auf dem Verbandstage geführt wurde, hat sogar die Kölnische Zeitung, die „Kölnische Zeitung“ ruhig gemacht. Sie schreibt nämlich:

„Die Verhandlungen des Verbandes kaufmännischer Vereine, die soeben in Mainz stattgefunden haben, bieten nach mancher Richtung sehr bemerkenswerthe Ergebnisse, die auch von der Regierung gewiß nicht unbrachtet bleiben werden. Daß die Verhältnisse der Angehörigen des kaufmännischen Gehilfenstandes im sozialrechtlichen Sinne geregelt werden müssen, wird heute in unterrichteten Kreisen nicht mehr bestritten. Auch hat die Reichsgesetzgebung hiermit schon begonnen (wann und wo denn? Red. d. V.) und ihre nächste Aufgabe wird sein, die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches einer zeitgemäßen und den veränderten Verhältnissen entsprechenden Durchsicht zu unterziehen. Die auch aus anderen Gründen längst nothwendige Abänderung des Handelsgesetzbuches, das seiner Zeit ein vortreffliches Gesetzbuch, in zahlreichen Punkten von der Entwicklung überholt und deshalb wenigstens theilweise als veraltet zu bezeichnen ist, dürfte hierzu einen erwünschten Anlaß bieten. Die hierauf gerichtete Gesetzgebung muß vor Allem verhüten, daß der Stand der Handlungsgehilfen hinabgedrückt werde; denn die Folge würde ohne Zweifel der Anschluß an die Umsturzpartei sein. Daß die Sozialdemokratie schon jetzt Versuche macht, unter den Handlungsgehilfen Anhänger zu werben, und zwar nicht ganz ohne Erfolg, haben die Verhandlungen des Verbandstages bewiesen. Noch ist allerdings die Gefahr nicht hoch gestiegen, und je kräftiger sich die Gesetzgebung der berechtigten Wünsche annimmt, um so weniger ist zu befürchten, daß aus der kleinen Gefahr eine große werde. Immerhin ist es geboten, jene Versuche ernst zu bekämpfen. Die bürgerlichen Parteien würden sich einer Täuschung hingeben, die sich später bitter rächen könnte, wollten sie die Möglichkeit, daß auch die Handlungsgehilfen dereinst einmal die sozialdemokratischen Wählermassen, sei es auch nur als Mitläufer, verstärken könnten, vollständig außer Acht lassen.“

Die auf dem Verbandstag aufgestellten Forderungen, hält die „Köln. Ztg.“ zum Theil vollständig berechtigt und kommt dann zu folgendem Schluß: „Unverkennbar macht sich auch in den die Handlungsgehilfen ja beinahe ausschließlich vertretenden kaufmännischen Vereinen das Bestreben geltend, den Schutz des Staates da anzurufen, wo sich Selbsthilfe und eigene Kraft unfähig erwiesen haben, die durch den harten Daseinskampf gefährdeten Bedingungen der bisherigen Standesexistenz zu schaffen oder zu sichern. Wir betrachten es als eine äußerst wichtige Aufgabe, daß dieses Bestreben und die ihm dienende Bewegung nicht auf Abwege geraten und nicht in die Fallstricke der Sozialdemokratie gleiten, die sich vergnügt die Hände reiben würde, wenn ihre Anhänger mit einem Schlage um viele Tausende tüchtiger und gebildeter Personen vermehrt würden. Es ist nicht am wenigsten die Sache der Gesetzgebung, dies zu verhüten, indem sie das veraltete und einseitig von privatrechtlichen Anschauungen beherrschte Handelsrecht, soweit es erforderlich ist, abändert. Die hiermit verbundenen Schwierigkeiten sind erheblich, lassen sich aber bei gutem Willen überwinden.“

So bricht auch diese Stütze des Manchesterthums. Die Furcht vor der Sozialdemokratie treibt selbst das rheinische Kapitalistenblatt zum Bruch mit den sonst gepredigten Prinzipien. Das „veraltete und einseitig von privatrechtlichen Anschauungen beherrschte Handelsrecht“ ist fast durchweg auf dem Grundsaß des „freien Vertrages“ aufgebaut. In dem „freien“ Vertrag ist der Willkür des Unternehmers der weiteste Spielraum gelassen, weil der andere Kontrahent nicht frei ist, sondern von der Noth gezwungen, den angebotenen Vertrag eingehen muß. So geht es dem kaufmännischen wie dem gewerblichen und ländlichen Proletariat.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches ist bereits sämtlichen Mitgliedern des Reichstags zugegangen.

Der Kongress für innere Mission wird in diesem Jahre vom 23. bis 26. September in Posen abgehalten.

Auf Grund des Kanzelparagraphen wurde kürzlich ein katholischer Geistlicher in Stuttgart zu achtjähriger Festungshaft verurtheilt. Bei der letzten Landtagswahl waren in Magolsheim für den Centrums-kandidaten und den Kandidaten der Volkspartei ungefähr gleich viele Stimmen abgegeben worden. Am folgenden Sonntag kam Pfarrer Stiegele am Schluß seiner Predigt auf das Wahlergebnis zu sprechen und bemerkte, die Hälfte habe richtig abgestimmt, die Uebrigen seien Scheinkatholiken.

Zum Wellage-Prozess. In einer in der „Köln. Volksztg.“ veröffentlichten Erklärung bewahrt sich das erzdiöcesanliche Generalvikariat gegen die Beeinflussung der öffentlichen Meinung bezüglich des Verhältnisses der kirchlichen Behörde zu der Mariaberger Angelegenheit. Die Ausschreitungen seien lebhaft zu beklagen und es sei zu wünschen, daß durch strenge unparteiische Untersuchung die einzelnen Fälle genau dargelegt und geahndet, sowie Wiederholungen für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Diese stereotype Redensart des Spießbürgers wird wieder durch folgende Mittheilung widerlegt. Im Monat Mai suchten beim Arbeitsamt Stuttgart in der männlichen Abtheilung 1424, in der weiblichen 408 Personen um Arbeit nach, es konnte aber nur 570 in der männlichen und 220 Personen in der weiblichen Abtheilung eine Stelle vermittelt werden. In Ravensburg, einem Städtchen von nur 12000 Einwohnern, suchten im Monat Mai 324 Personen Arbeitsgelegenheit, aber nur 86 konnten sich rühmen, auf einige Zeit Stellung zu finden.

Kleine Erfolge der sozialdemokratischen Landtagsgruppe in Bayern. Die Generalkommandos haben die Regiments- und Bataillonskommandeure angewiesen, Soldaten zur Unterstützung ihrer Angehörigen bei der Ernte, soweit die dienstlichen Interessen dies gestatten, in die Heimath zu beurlauben. Die Urlaubsgefuche sind, soweit sie von Privatleuten ausgehen, direkt an die Regiments- oder Bataillonskommandos zu richten. — Bekanntlich hatte Genosse v. Bollmar gerade in dieser Frage eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Kriegsminister. Es hat also genügt!

Zur Währungsfrage. Die „Augsburger Abendztg.“ schreibt: „Wie man hört, hält die bayerische Regierung grundsätzlich an der Goldwährung fest, hat aber gegen die Einberufung einer Konferenz zu einem Meinungs-austausch über Maßregeln zur Hebung des Silberwerthes nichts zu erinnern, obgleich man sich, wie es scheint, sehr wenig praktischen Erfolg von einer solchen Konferenz verspricht. — Diese Mittheilung der „Augsburger Abendztg.“ wird zutreffend sein. Augen-scheinlich sind die Verhandlungen der Einzelregierungen mit dem Reichskanzler noch im Gange.“

Nur immer langsam voran! Die nationalliberal-konservative Interpellation des Abg. Sattler und Genossen, betr. den Prozeß gegen Wellage, kam am Schluß der Dienstag-Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses zur Besprechung. Der Regierungskommissar „stellte“ jedoch dem Hause „anheim“, die Besprechung auf acht Tage auszusetzen, da der Kultusminister die Absicht habe, die Interpellation selbst zu beantworten. Da das Haus diesem Vorschlage nicht widersprach, war damit die Interpellation für diesen Tag erledigt. Das Abgeordnetenhaus vertagte sich sodann bis zum 24. Juni. Es sind noch Gesekentwürfe, betr. den weiteren Erwerb von Eisenbahnen, und zwar der Werra-Wahn, der Saale-Unstrut-Wahn, der Weimar-Geraer Bahn, sowie der sächsischen Linie Rittau-Nikrisch, eingegangen. Der ebenfalls eingegangene Nachtrag bezweckt die Verstaatlichung aller dieser Linien.

Ein boykottirter Pastor. Kürzlich ist, dem „Deutschen Volksztg.“ zufolge, bei dem lutherischen Kirchenvorstand in Lehe ein Schreiben von dem kaiserlichen Marinekommando eingegangen, in welchem die Seelsorge der Garnison, die dem Pastor Schäbla obliegt, aufgekündigt ist, und zwar aus dem Grunde, weil Herr Pastor Schäblas Leichenrede bei dem im Duell gefallenen Korvettenkapitän Mittler dem Offizierkorps nicht gefallen hat. Das Marinekommando hat sich nun mehr nach Seeftemünde gewandt und soll Herr Pastor Sorger, mit Zustimmung des Kirchenvorstandes daselbst, geneigt sein, die Seelsorge für die in Lehe garnisonirende Marine-Artillerie zu übernehmen; wie man erzählt, hat man sich auch beim evangelischen Kirchenvorstande in Bremerhaven erkundigt, letzterer hat aber abschlägig bejehieden.

Pastor Sorge wird schon für die Religion, Sitte und Ordnung eintreten, die mit dem Geschmack und Ehrentode der Offiziere übereinstimmt.

Die Unehrlichkeit der „nationalen“ Bismarck'schen Politik, der wir die sogenannte „Einheit“ verdanken sollen, wird durch ein Schriftstück hübsch illustriert, das jetzt zum ersten Male veröffentlicht wird. Es ist das aus dem Jahre 1866 stammende, vom damaligen Kurfürst von Hessen unterzeichnete amtliche „Referat“ über die Antwort auf die preussische „Sommatio“ vom 15. Juni. Die „Sommatio“ war die Aufforderung, sich unverzüglich Preußen anzuschließen und den Deutschen Bund zu bekriegen. Der Kurfürst lehnte ab und wurde, weil er den Bismarck'schen „Umsturz“ nicht mitmachen wollte, gefangen, entthront und seines Vermögens ver-

lustig erklärt, was gewiß sehr „umstürzerisch“ war. Auf die Rechtsfrage gehen wir nicht ein, was uns interessirt ist, daß, laut diesem, noch am nämlichen 15. Juni verfaßten Referat, Bismarck gar nicht an eine deutsche „Einheit“ dachte, sondern nur an die Niederwerfung Oesterreichs. Für den Fall, daß der Kurfürst die preussischen Umsturzbestrebungen unterstützte, wurde ihm nämlich — ein Stück Hesse-Darmstadt als Beute versprochen. Also ein anderer Bundesfürst sollte beraubt werden. Das ist so charakteristisch, und stellt die Natur und Moral der „nationalen“ Politik in ein so helles Licht, daß jeder Kommentator überflüssig ist.

Der neue Kampfsollparagraf im deutschen Zolltarifgesetz tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Dadurch ist die Regierung ermächtigt, fremde zollpflichtige Waaren von Ländern, die Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als andere, einem Zollsuschlage bis zu 100 Prozent der tarifmäßigen Eingangsabgabe, fremde zollfreie Waaren aber einem Zolle bis zu 20 Prozent des Werthes zu unterwerfen. Es entsteht die Frage, ob die Regierung von diesen Vollmachten in dem Zollkrieg mit Spanien Gebrauch machen wird. Nach dem „Hamb. Korr.“ liegt jedenfalls keine Veranlassung vor, die Kampfsollsätze gegen Spanien noch zu verschärfen, da die bereits bestehenden gegen dieses Land sich als vollkommen ausreichend erwiesen haben; es sei darum für unsere Handelskreise nicht zu befürchten, daß zum 1. Juli der Kampfsolltarif gegen Spanien erweitert werde.

Vom württembergischen Landtag. Die Abgg. Parteigenossen Kloss und Glaser hatten zu dem Passus des Entwurfs der Adresskommission, der die Ausgestaltung der Gewerbeinspektion betrifft, eine Reihe von Anträgen gestellt: Die Gewerbe Inspektoren mit größeren Machtbefugnissen zu versehen und die Inspektion auf die handwerksmäßigen Betriebe auszudehnen, für die Kesselrevision besondere Beamte anzustellen, Landwirthschaftsinspektoren zu ernennen, eine Zentarstelle für Arbeiterangelegenheiten, ferner Arbeiterkammern und Arbeitersekretäre einzuführen. Die volkswirthschaftliche Kommission hat alle diese Anträge abgelehnt. — Die süddeutschen „Demokraten“ blasen also in das gleiche Horn wie die ostelbischen Junker und Agrarier!

Zwischen Klerikalismus und Militarismus eingeklemt, unter doppelter Aufsicht von Kirche und Militarismus gestellt, so denkt sich ein Mitarbeiter der „Post“ die deutsche Schule der Zukunft. Zu dem geistlichen Schulinspektor soll sich der Militär-Schulinspektor gesellen, wenn es nach dem neuesten „Schulreformer“ geht, welcher dem zitierten Blatte schreibt:

„Wie Schreiber dieser Zeilen gehört hat, ist in Schweden an jeder höheren Schule ein Offizier, der vorher als Turnlehrer gründlich ausgebildet worden ist und auch in der Anatomie und der Heilgymnastik Kenntnisse erworben hat, zur Leitung der körperlichen Ausbildung der Schüler angestellt, und der Grad dieser Ausbildung an jeder Schule wird alljährlich durch höhere Offiziere geprüft. Ähnliche Einrichtungen ließen sich auch im Deutschen Reich durchführen und würden von segensreichstem Einfluß sowohl auf unsere Jugend, wie auf unser Heer sein.“

Natürlich! Von Nutzen wäre die Einrichtung allerdings insofern, bemerkt die „Volksztg.“, als wieder zahlreiche pensionirte Offiziere in gutbesoldete Stellen gelangen könnten und der Adel dadurch eine neue Erwerbsquelle für sich erschlossen sähe! Sind etwa die Gymnasial- oder sonstigen Zivillehrer zu beschränkt, um ihrerseits im Turnen, in Anatomie und Heilgymnastik genügend unterwiesen zu werden, wenn es wirklich jemals zu einer Inspektion der körperlichen Beschaffenheit der Schüler kommen sollte?

Die Agrarier werden international. Dr. Ruhlmann, Privatdozent an der Züricher Universität, bereist gegenwärtig Oesterreich-Ungarn und „rausert“ über die „Noth“ der Agrarier. Zugleich trifft er Abmachungen über einen im Jahre 1896 in Budapest abzuhalten den internationalen Kongresse der Landwirthhe. Wir würden uns darüber nicht weiter aufregen, wenn die Agrarier internationale Politik treiben; nur finden wir es lächerlich, daß uns von jener Seite immer noch die Internationalität als Vaterlandsverrath angerechnet wird. — Zugleich aber ist ein Punkt bemerkenswerth, den besonders der „Vorwärts“ hervorhebt. Er schreibt zur Ruhlmann'schen Agitation:

„Daß aber die deutschen Agrarier sich auf den Boden des Internationalismus stellen, entbehrt nicht der Komik. Sie die für strengste Abschließung des deutschen Konsumgebietes sind, deren Ideal in der Politik der Vertragsbruch dem Auslande gegenüber ist, sie die bloß an die eigene Bereicherung und die Schädigung des Auslandes denken, werden kaum das nöthige Entgegenkommen bei ihren ausländischen Konkurrenten zu gemeinsamen Handeln finden. Als Zeichen der Zeit erscheint das Hinausgreifen der Agrarier über Deutschland's Grenzen jedenfalls bemerkenswerth.“

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien. Der Kaiser hat die Demission des Ministeriums Windischgrätz angenommen. Von den bisherigen Ministern verbleiben in dem neuen geschäftsführenden Ministerium nur der Landesverteidigungs-Minister Graf Welsersheimb und der Minister ohne Portefeuille v. Jaworski. Den Vorsitz im Ministerrath und die Leitung des Ministeriums des Innern übernimmt, wie bereits gemeldet, der Statthalter

von Nieder-Oesterreich Graf Kielmannsegg. Die Leitung der Ministerien der Finanzen, des Handels, des Unterrichts, der Justiz und des Ackerbaues übernehmen die betreffenden Sektionschefs.

Zur Wahlrechtsbewegung wird aus Reichenberg gemeldet, daß dort unter freiem Himmel eine von ungefähr 15000 Personen besuchte Volksversammlung abgehalten wurde, welche sich einstimmig mit den Wahlrechtsforderungen der österreichischen Sozialdemokratie einverstanden erklärte.

#### Schweiz.

Zu Winterthur wurde unser Kandidat Ernst mit 1576 gegen 875 Stimmen in den Stadtrath gewählt, ferner 13 unserer Parteigenossen in das Stadtverordneten-Kollegium. Weiter kam der Sozialdemokrat Werner in das Friedensrichter-Amt und auch in die Schulbehörden wurden einige unserer Kandidaten gewählt. Zu beachten ist dabei allerdings, daß die bürgerliche demokratische Partei für unsere Kandidaten stimmte.

#### Lübeck und Umgegend.

21. Juni.

Die Bürgerchaftswahl im Jakob-Quartier und Vorstadt St. Gertrud findet heute statt. Die Betheiligung war bisher — 11 Uhr — nicht so stark als am Dienstag. Es hatten bis zu der Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben, nur 94 Wahlberechtigte ihr Wahlrecht ausgeübt. Außer unseren Kandidaten sind noch solche von Seiten des „Vaterstädtischen Vereins“, sowie des Bürgerrechtsvereins aufgestellt.

Wahlversammlung zur Ergänzung. Die vierte und letzte Wahl für die Bürgerchaft in einem Stadtbezirk findet am Freitag, den 28. Juni d. J., und zwar im zweiten Wahlbezirk statt. Dieser Wahlbezirk umfaßt das Marien-Magdalenen-Quartier. Umgrenzt wird das Quartier von der Mengstraße, der Untertrave, der Kl. Altfähre, der Kl. Burgstraße, dem Geibelplatz und der Breitenstraße. Von der Mengstraße gehört derjenige Theil, welcher rechts liegt, wenn man hinuntergeht, von der Untertrave der Theil von der Mengstraße bis zur Kl. Altfähre zu diesem Quartier. Die Kl. Altfähre und die Burgtreppe gehören ganz dazu. Von der Kl. Burgstraße und der Breitenstraße kommen diejenigen Seiten, welche rechts liegen, wenn man nach der Mengstraße geht, und vom Geibelplatz diejenigen Häuser, die zwischen Kl. Burgstraße und Breitenstraße und mit den angegebenen Seiten in einer Richtung liegen, in Betracht. Alle Straßen, die von diesen Grenzen eingeschlossen werden, gehören zum Marien-Magdalenen-Quartier. Das Wahllokal dieses Bezirkes befindet sich im „Casino“. Das Wahlbureau der sozialdemokratischen Partei im „Berliner Hof“. Es sind sechs Vertreter zu wählen. Von der sozialdemokratischen Partei sind vorläufig aufgestellt:

Johann Carl Theodor Schwarz, Peter Heinrich Pape, Kassierer der Genossenschaftsbäckerei; Joachim Heinrich Friedrich Meyer, Buchdruckereibesitzer; Carl Heinrich Theodor Marzahl, Privatmann; Christoph Gottfried Böttcher, Privatmann; August Heitmann, Seemann.

Die Wahlhandlung beginnt am dem festgesetzten Tage um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Der Zutritt steht Denjenigen frei, welche in dem betreffenden Bezirke wahlberechtigt sind.

Zur Stimmabgabe sind nur Diejenigen zuzulassen, welche in die Wählerlisten aufgenommen sind. Dieselben haben erforderlichen Falles ihre Identität nachzuweisen.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist, sind zurückzuweisen.

Jeder Wähler hat nur einen Stimmzettel abzugeben, welcher außerhalb des Wahllokals mit den Namen derjenigen, denen der Wähler seine Stimme geben will, und zwar untereinander zu versehen ist.

Der Wähler übergibt, sobald sein Name in der Wählerliste aufgefunden ist, seinen Stimmzettel zusammengefaltet an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes oder dessen Stellvertreter, welcher denselben uneröffnet auf der Rückseite mit einem Stempel versieht und in die Wahlurne legt.

Die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl erfolgt öffentlich.

Und nun Parteigenossen: Auf zu Wahl! Thut jeder seine Schuldigkeit, so kann ein Sieg nicht ausbleiben.

Die „Lübeckischen Blätter“, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Verlage von H. G. Rahtgens erscheinen, beschäftigen sich in ihrer letzten Nummer mit dem Resultat der Bürgerchaftswahl vom Dienstag. Dabei sind ihnen nun mehrere kleinere Fehler, absichtlich oder unabsichtlich unterlaufen. So bezeichnen sie den Tapezier B. St. A. Salay als sozialdemokratischen Kandidaten, obwohl die Sozialdemokratie gar nicht daran gedacht hat, Salay aufzustellen. Wohl ist es möglich, daß der Bürgerchaftsverein im Trüben zu fischen glaubte, als er S. aufstellte. Es hat ihm aber nichts genügt. Hoffentlich berichtigt die Redaktion der „Lüb. Bl.“ diesen ihren Irrthum, um für spätere Zeiten keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Außerdem ist noch in den „Lüb. Bl.“, wie wir bemerkt haben, bei einigen unserer Kandidaten die Stimmzahl

total falsch angegeben; so haben die „Lüb. Bl.“ z. B. für unseren Gen. Meyer nur 157 Stimmen gezählt, während in Wirklichkeit 164 Stimmen auf unseren Genossen gefallen sind. Wir wollen alle diese Fehler nicht der bösen Absicht der betr. Redaktion zuschreiben, sondern nur annehmen, daß die Fehler durch die Nicht-zählung der Stimmen unserer Kandidaten von Seiten des Wahlvorstandes entstanden. Trotsallem wäre eine Richtigstellung von Seiten der „Lüb. Bl.“ sehr am Platze.

Den hiesigen Bürgerchaftsmitgliedern ist zur gefälligen Beachtung eine Meldung zu empfehlen, welche aus **W a u z e n** kommt. Danach ist die dort erbaute Wasserleitung mit einem Kostenaufwande von circa 400 000 Mark fertiggestellt worden. Die Kosten des gesamten Wasserwerkhauwes waren eigentlich auf 500 000 Mark veranschlagt. Da aber die Bauausführung von der städtischen Verwaltung selbst übernommen wurde, so ist eine Ersparniß von ca. 100 000 Mk. zu verzeichnen gewesen. Bei uns denken die Bürgerchaftsmitglieder gar nicht daran, städtische oder Staatsarbeiten in eigener Regie ausführen zu lassen. Hier würde der Gewinn statt in die Taschen der Steuerzahler, in die eines oder mehrerer Privatunternehmer geflossen sein. Bei uns muß die Ausführung städtischer Arbeiten auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung Privatunternehmern übertragen werden, anders geht es nicht. Zudem aber steht nicht einmal der Mitbewerbung der Bürgerchaftsmitglieder bei der öffentlichen Ausschreibung das geringste Hinderniß entgegen. Das alles sind Mißstände, die schon allein dem Submissionswesen den Todesstoß verzeihen sollten.

Die **Verordnung über die Bildung der Wahlbezirke für die Wahlen von Beisitzern des Gewerbegerichts**, welche heute im Amtsblatt veröffentlicht wird, hat folgenden Wortlaut: Für die Wahlen der Arbeitgeber und ebenso für die Wahlen der Arbeiter werden in Zukunft je vier abgegrenzte Wahlbezirke gebildet. 1. Der erste Wahlbezirk umfaßt das Jacobi-Quartier der Stadt Lübeck, die Vorstädte St. Gertrud, den Burgthor-Landbezirk, das Städtchen Travemünde und den Travemünder Landbezirk. 2. Der zweite Wahlbezirk umfaßt das Marien-Quartier der Stadt Lübeck. 3. Der dritte Wahlbezirk umfaßt die Vorstadt St. Lorenz, den Holstenthor-Landbezirk und den Nigerauer Landbezirk. 4. Der vierte Wahlbezirk umfaßt das Johannis-Quartier der Stadt Lübeck, die Vorstadt St. Jürgen und den Mühlenthor-Landbezirk.

**Grund- und Gebäudesteuer.** Der § 11 des Gesetzes vom 24. November 1890, die Grund- und Gebäudesteuer für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte betreffend, erhält, wie im Amtsblatte bekannt gemacht wird, die nachstehende abgeänderte Fassung: Die Steuer ist in vierteljährlichen, im Voraus fälligen Raten innerhalb der von der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten festzusetzenden Termine im Steuerbureau zu entrichten. Die in den festgesetzten Terminen nicht eingezahlten fälligen Theilbeträge werden unter Zuschlag einer Gebühr von 5 Pfennigen für jede angefangene Mark innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des Termines im Steuerbureau entgegengenommen. Die dann noch rückständigen Theilbeträge nebst Gebühren werden durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege beigetrieben.

Unsere Markthalle wird binnen kurzem dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Es ist deshalb vielleicht nicht unwichtig, unsere Behörden und Bürgerchaftsmitgliedern an eine Resolution zu erinnern, welche dieser Tage Kleinhändler in Berlin gefaßt haben, um die Mißstände in der Berliner Central-Markthalle abzuschaffen. Die Resolution lautet:

„Dem Engros Händler nicht mehr zu gestatten, nach Tinen oder Körben zu verkaufen, wie das bisher üblich war; dieselben sollen sich vielmehr, wie die Detailhändler, nach der Polizei-Verordnung vom Jahre 1894 zu richten haben, welche vorschreibt, daß sämtliche Geware nach Gewicht verkauft werden müssen.“

Außerdem fordert die Versammlung, daß unparteiische Sachverständige angefaßt werden. Denn in den meisten Fällen hat der Händler und das kaufende Publikum nicht die jetzt erforderlichen 8 Mk. übrig, um die schlechte Waare untersuchen lassen.

Die Versammlung fordert schließlich, daß den Händlern das Recht zugestanden wird, alle Bekanntmachungen, Versammlungsanzeigen u. s. w. am schwarzen Brett in der Markthalle anschlagen zu dürfen.“

Mag auch der Verkehr in unserer Markthalle mit dem in der Berliner keinen Vergleich aushalten, so scheinen doch nach unserer Meinung in der Resolution Punkte enthalten zu sein, die wohl der Erwägung werth sind. Und der kluge Mann baut vor.

**Halteplatz für Droschken.** Für die Dauer der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung ist der in der Mollkestraße rechts vor dem Aufgange zur Mollkebrücke hergerichtete Platz zu einem Halteplatz für Droschken erklärt.

**Beherrigenswerthe Worte**, die auch für hiesige Verhältnisse nicht ganz unzutreffend sind, hat auf der vor Kurzem in Chemnitz stattgefundenen Parteiverammlung des 15. sächsischen Wahlkreises Genosse Semmler aus Limbach in Bezug auf die Arbeiterpresse und deren Unterstützung durch die Arbeiter gesprochen. Genosse Semmler führte zu Punkt „Presse“ aus, daß leider noch viele Arbeiter, ja sogar der größte Theil der sozialdemokratischen Wähler nicht die Parteiblätter, sondern die Amtsblätter oder die sogenannten „un-

parteiischen“ Blätter abonniren, trotzdem gerade in den Amtsblättern unsere Parteibestrebungen verhöhnt, unsere Leiter fortwährend beschimpft werden und fortgesetzt nach Ausnahmegefeßen gegen uns gerufen wird. Ruhig läßt man sich diese moralischen Faustschläge tagtäglich gefallen. Man entrüstet sich ab und zu einmal über die fortgesetzte Beschimpfung, läßt sich aber bald durch pikante Schilderungen einer Mordgeschichte und sonstige „interessante Neuigkeiten“, sowie durch den großen Inseratentheil und das viele Papier wieder beruhigen und liest und abonniert ruhig weiter. Dabei vergißt die Masse ganz und gar, daß gerade sie es ist, die diese Blätter lebensfähig macht. Ohne die Arbeiterabonnenten könnten sie nicht so wie gegenwärtig bestehen. Vereinigten sich aber Tausende von Arbeiterabonnenten auf die Parteipresse, dann repräsentirte diese überall eine Macht, mit der auch die Gegner viel mehr rechnen müßten. Es könnte dann auch den Wünschen der Abonnenten in jeder Weise mehr Rechnung getragen werden.

Unter Aufhebung seiner Verordnung über das Rauchen auf dem Platze der Ausstellung vom 9. Mai d. Js., verordnet das Polizei-Amt neuerdings: Auf dem Platze der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung auf Marli ist überall da, wo ein örtlicher Anschlag das Rauchen untersagt, das Rauchen, sowie das Betreten des Platzes oder Gebäudes mit brennenden Pfeifen oder Zigarren verboten.

Der **Nachtrag zum Einkommensteuer-Gesetze**, welcher in der letzten Bürgerchaftssitzung angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut: Der § 24 des Gesetzes vom 27. Mai 1889, betreffend die Einkommensteuer, erhält die nachstehende abgeänderte Fassung: Die in den festgesetzten Terminen nicht eingezahlten fälligen Theilbeträge werden unter Zuschlag einer Gebühr von 5 Pf. für jede angefangene Mark innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des Termines im Steuerbureau entgegengenommen. Die dann noch rückständigen Theilbeträge werden durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege beigetrieben.

Die **Zufuhren zum Wollmarkt**, der gestern im ehemaligen Zeughaufe abgehalten wurde, hatten nicht die Höhe des vergangenen Jahres erreicht. Als Grund wird Verminderung des Viehbestandes durch Seuche und Krankheiten während des langen Winters angegeben. Die bezahlten Preise lassen sich wie folgt feststellen: gröbere sog. Kluftwollen 90—105 Mk., mittelgrobe Wollen 100 bis 110 Mk., mittel und feine Wollen 108—120 Mk. Als Käufer waren hiesige und Hamburger Händler, Händler und Fabrikanten aus dem Inlande, ferner dänische, schwedische und norwegische Fabrikanten erschienen, und ergab der Markt einen ziemlich raschen und schlanken Verlauf.

**Zwei Proben in der Alarmirung der Feuerweh** nach dem Ausstellungsplatze fanden dieser Tage statt. Die Proben fielen zufriedenstellend aus.

**Entgleisung.** Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr entgleiste bei dem Gutiner Rangierbahnhof eine Lokomotive. Heute Morgen gegen 7 Uhr waren Arbeiter noch mit den letzten Aufräumungsarbeiten beschäftigt. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch dieser Woche soll an derselben Stelle eine Lokomotive ausgefaßt haben. Der Grund aller dieser Betriebsstörungen soll auf den schlechten Zustand der Weichen zurückzuführen sein.

**zwei Unfälle an einem Tag.** In der Fabrik von Carl Thiel u. Söhne verunglückte am 19. Juni, Morgens, der Klempner Funke dadurch, daß er sich eine eiserne Stange auf den Fuß warf, wodurch der Knochen im großen Behen zerplittert wurde. Er mußte darauf per Droschke in seine Wohnung transportirt werden. Der zweite Unfall ereignete sich Nachmittags. Der Arbeiter F. Meinhardt aus Kensefeldt, welcher erst seit 14 Tagen in Arbeit steht, durchschnitt sich an der Planirbank die Pulsader der linken Hand. Derselbe wurde dem Krankenhause zugeführt. Meinhardt ist um so mehr zu bedauern, als er erst vor ca. 3 Monaten das Krankenhaus verlassen hat, worin er auch damals in Folge eines Unfalles, längere Zeit zubringen mußte. Er stand vorher bei einem Gastwirth in Schwartau in Arbeit und wurde damals von einem Pferde derart ins Gesicht geschlagen, daß er schlimme Verletzungen davon trug. Jetzt eben wieder hergestellt, muß ihn wieder aufs Neue das Unglück treffen. Hoffen wir, daß nicht allzu schlimme Folgen daraus entstehen.

**Zwei mächtige Kohlenblöcke** von 9 bezw. 5 Fuß Höhe und 80 bezw. 75 Centner Gewicht wurden, wie man uns aus Köln mittheilt, dieser Tage auf dem Bahnhofe Alten-Essen verladen. Die Blöcke sind in Grube Neu-Essen gehauen und für die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung bestimmt.

**Diebstahl.** Am 13. d. M. wurden einem Gehilfen der Erziehungsanstalt auf dem 2. Fischerbuden 1 Paar Stiefel und 1 Kamm gestohlen. Der Dieb hatte, während Alles im Garten beschäftigt war, im Hause ein Fenster eingeschlagen.

An die **Landente im Fürstenthum!** Wir lesen in der „Frankf. Ztg.“: „Karlsruhe. Der Landeschutzbund gegen wucherische Ausbeutung, der jeweils eingelaufene Beschwerden öffentlich bekannt giebt, theilt neuerdings mit, daß gegen die Viehversehrungs-Gesellschaft in Plau in Mecklenburg zahlreiche Beschwerden wegen unreeller Geschäftsbearbeitung eingelaufen seien, wie denn auch gegen Agenten und Direktoren der genannten Gesellschaft bei den Landgerichten in Mecklenburg wie in Freiburg Untersuchung eingeleitet ist.“ Wir empfehlen daher Vorsicht der genannten Gesellschaft gegenüber!

**Moskau.** Der hiesige Pastor Müller an der Nikolai-Kirche ist unter dem 31. v. Mts. durch ein Erkenntniß des Oberkirchenraths wegen „dienstunwürdigen Verhaltens“ seines Amtes entsetzt worden; Pastor Müller hat im vorigen Herbst auf einer Versammlung in Berlin die kirchlichen Zustände in Mecklenburg geschildert; in dieser Rede hat er nach Meinung des Oberkirchenraths die mecklenburgische Landeskirche und die Landes-Geistlichkeit beschimpft. Das Verfahren des Oberkirchenraths gegen den freimüthigen Geistlichen hat hinter verschlossenen Thüren stattgefunden und, was das Bezeichnendste ist, hinter dem Rücken des Angeklagten.

## Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingefandt.)

Endlich ist der Tag gekommen, an welchem ein Unternehmen, vor dem man sich für die Entwicklung Lübecks so viel verspricht, die deutsch-nordische Handels- und Industrie-Ausstellung, eröffnet wird. Schon lange vorher, ehe man die Vorarbeiten in Angriff nahm, berichteten die Lübedischen Volksblätter über das große Unternehmen und über den Segen, welchen dasselbe für die Vaterstadt haben werde. Einleuchtend ist nun aber der Ansicht, daß der Nutzen, den die Ausstellung der Gesammbevölkerung und speciell den Arbeiter bringen wird, sehr minimal sein wird. Die Lage des Proletariats wird durch dieselbe sehr wenig gebessert werden; im Gegentheil wird sich nach der Ausstellung eine Arbeitslosigkeit bemerkbar machen, wie wir sie vorher nicht gekannt haben. Auerkannt mag an dieser Stelle werden, daß durch die Vorarbeiten für die Ausstellung einer großen Arbeitslosigkeit während des Sommers vorgebeugt wurde; auf der andern Seite wird aber mancher Arbeiter, der durch die Ausstellung hierher gelockt ist, sitzen bleiben und das Heer der Arbeitslosen am Orte vergrößern helfen. Doch das ist nicht der eigentliche Zweck dieses Schreibens. Den Einleuchtend dieser Zeilen hat es von Anfang an sehr beabsichtigt, daß der „Volksbote“ über das, was auf der Ausstellung vorging, sehr wenig berichtete. Dies mußte um so mehr verwundern, da ja doch eine Ausstellung — wenn auch das oben Gesagte richtig ist — doch immer dazu beitragen kann, das Wissen der großen Masse zu bereichern. Aus diesem Grunde des Einleuchtend Erlundigungen über die Gründe der Zurückhaltung des Volksboten bei der Redaktion desselben ein. Hier wurde ihm nun gesagt, daß die Schuld hieran nicht an der Redaktion des „Volksboten“, sondern an dem Ausstellungs-Komitee liege. Während das Komitee allen anderen Zeitungen die Berichte zustellte, machte es mit der Redaktion des „Volksb.“ eine Ausnahme. Wenn erst die Zeit da ist, daß man zur Einladung in die Ausstellung annouciert, so sagte man in der Redaktion des „Volksb.“, dann wird man auch uns zu finden wissen; denn man hat ja das Eintrittsgeld für die Sonntage auf 50 Pf. bemessen, man rechnet also doch auf den Besuch der Arbeiter. Dann heißt es also abwarten, dachte ich. Gewiß wird man die Arbeiter nachher durch Annoncen noch einladen. Da las ich aber im Volksboten die Notiz, daß das Komitee den Besuch der Hamburger Arbeiter jedenfalls erwartete, weil es im „H.-G.“ eine Annonce losgelassen habe, die Lübeder Arbeiter und Sozialdemokraten aber wolle man auf der Ausstellung nicht sehen. Einleuchtend hält die Notiz, welche der Volksbote seiner Zeit in dieser Veranlassung für vollkommen richtig, nur glaubt er, daß die Arbeiter diesen Umstand nicht genug würdigen werden. Leider sind sich sehr viele Arbeiter ihrer Stellung noch nicht bewußt. Daher ist man auch hier in Lübeck noch viel zu sehr gewohnt, die Arbeiter über die Mägel anzusehen. Die Presse ist der Mund derjenigen Parteien und Gesellschaftskreise, deren Gesinnung sie vertritt. Durch die Presse werden alle diejenigen, welche sie lesen, auf alles, was im öffentlichen Leben vorgeht, unterrichtet. Die Arbeiterschaft Lübeck's hat dadurch, daß sie sich ein eigenes Organ gegründet hat, bewiesen, daß sie ein Faktor ist, mit dem man zu rechnen hat. Man scheint dies allerdings in gewissen Kreisen nicht zu sehen oder sehen zu wollen. Die Arbeiter aber wissen dies und sie werden dieses Bewußtsein auch voll und ganz zum Ausdruck bringen. Ignorirt Ihr uns, ignoriren wir Euch — das sollte der Wahlspruch der Arbeiter sein!

(Nachschrift der Red.: Wir geben den Zeilen des Einleuchtend's Raum, ohne uns mit allen seinen Ausführungen einverstanden zu erklären. Wir wollen nur noch bemerken, daß das Ausstellungs-Komitee gerührt hat, dem Verantwortlichen dieses Blattes eine „Dauerkarte“ zuzustellen und zwar durch den Chefredakteur des „General-Anzeigers“! O Ironie des Schicksals!

## Briefkasten.

G. B. 1.) Thätliche Mißhandlungen, sowie Vorenthaltung der notwendigen Lebensbedürfnisse berechtigt die Dienstboten zu sofortiger Aufgabe ihrer Stellung. — 2.) Wenn nichts vereinbart ist, muß die Kündigung, falls der Dienstvertrag auf ein halbes Jahr oder auf längere Zeit geschlossen ist, sechs Wochen vor Ablauf der Dienstzeit geschehen.

## Sternschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 20. Juni.

Der Schweinehandel verlief gut. Zuführt wurden 320 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verlanbschweine schwere 40—42 Mk., leichte 43—45 Mk., Sauen 26—33 Mk. und Ferkel 42—43 Mk. pr. 100 Pfd.

## Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:  
Donnerstag, den 20. Juni.  
10.— B. Brigitte, Anderson, von Sundsvall in 14 Tg.  
10,35 B. D. Nyden, Lund, vom Malmd in 16 Sid.  
2,10 N. D. Marie Louise, Nachtwch, von Reval in 3 Tg.  
3.— N. D. Pauline Haubus, Sprenger, von Riga in 3 1/2 Tg.  
5,20 N. D. Heringsdorf, Böhm, von Swinemünde in 14 Sid.  
6,10 N. D. Wyl, Anderson, von Söderhamn in 13 Tg.  
Freitag, den 21. Juni.  
3,50 B. D. Halland, Peterson, von Kopenhagen in 12 Sid.  
6.— B. D. Svithiod, Blomberg, von Kalmar in 23 Sid.  
8,40 B. Hart, Gustafson, von Bergquara in 3 Tg.  
10,05 B. D. Dana, Johannsen, von Kiel in 7 Sid.  
Abgegangen:  
Donnerstag, den 20. Juni.  
11,30 B. D. Finland, Klingenberg, nach Wafa.  
6,40 N. Helene, Winter nach Neustadt.  
7,05 N. D. F. B. Hillberg, Berg, nach Kopenhagen.  
7,20 N. Christine, Nordberg, nach Halmstadt.  
8,45 N. D. Nyden, Lund, nach Helsingborg.  
Freitag, den 21. Juni.  
4,15 B. D. Heringsdorf, Böhm, nach Kiel.  
7,40 B. D. Thor, Krohn, nach Rasthof.  
7,50 B. D. Alice Krohn, Tretau, nach Königsberg.  
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,43 m NB., mäßig.  
**Schiffsbewegung in der Office.**  
D. Burg ist am 20. d. Mts. von Königsberg auf hier abgedampft.  
D. Helge ist am 20. d. M. in Kronstadt angekommen.  
D. Trave ist am 20. d. M. in Kronstadt angekommen.  
D. Rußland ist am 20. d. M. von Riga auf hier abgedampft.

# Gelegenheitskauf.

Es gelangen, so lange der Borrath reicht,

- 500 Paar Kinderschuhe \* \* \* \* \* à 35 Pfg.
- 500 Paar Kinderstiefel \* \* \* \* \* à 90 Pfg.
- 1000 Paar Damen-Dastingschuhe mit Ledersohle à 1,25 Mk.
- 500 Paar Herren-Zugstiefeletten \* \* \* \* \* à 4,90 Mk.

ferner zu anerkannt billigen Preisen und nur guter Qualität

ein grosser Posten Herren-Sommer-Anzüge zum Verkauf.

## Hamburger Kaufhaus, Gebr. Mannheim.

58a Breitestraße 58a. Wir bitten genau auf „Firma“ und „Hausnummer“ zu achten. 58a Breitestraße 58a.

### Den Restbestand

der noch vorhandenen

### Sommer-Paletots und Sommer-Anzüge

in hellen und dunklen Mustern

gebe ich, um damit gänzlich zu räumen, von heute an zu

### Schleuderpreisen

ab. Es ist somit Jedermann möglich, sich einen Paletot und einen guten dauerhaften Anzug zu den in Lübeck nie gekannten billigen Preisen zu erwerben.

### Leichte Sommer-Anzüge und Jacketts

letztere von Mk. 1,50 an.

## Louis Joseph

Lübeck

60a Breitestr. 60a, nur Ecke Mengstr.

## Hochf. 5 u. 6 Pfg. = Cigarren

C. Wittfoot, Hürstraße 18.

**Sarg-Magazin Fr. Hanske,**  
Blumenstraße 13, am Lindenplatz,  
empfiehlt sich bei sofortiger Lieferung zu billigsten Preisen.

**Tabak und Cigarren**

**A. Markmann**  
Lübeck,  
Breitestr. 70 u. Markt 9.  
En detail zu Engros-Preisen.

**Loretto ff., 4 Mk. per 100 Stück.**

**Pa. Magnum bonum-**  
**Dabersche und Eier-Kartoffeln**  
empfehlen billigst  
**Spethmann & Fischer.**

**Miethe-Quittungs-Formulare**  
sind zu haben in der  
Expedition des Lübecker Volksboten.

**Frische Eier, 7 Stk. f. 30 Pf., 15 Stk. f. 60 Pf.**  
**Frische Meierei-Butter, Pfund 85 Pf.**  
**Feine Margarine, Pfund 65 und 70 Pf.**  
**Guten Tischter Käse, Pfund 50, 60 u. 80 Pf.**  
**Seiten u. durchwachsenen Speck, 60 u. 70 Pf.**  
**Geräucherter Laadmettwurst, Pfund 1 Mk.**  
empfehlen  
**J. C. W. Bläss, F. Göke Nachfgr.**  
Königschmiedestraße 7.

**Zu verkaufen ein Kinderwagen.**  
Marlesgrube 65, im Flügel.

Ein gut erhaltener Kinderwagen zum Liegen und Sitzen für 11 Mk. zu verkaufen.  
Schwartauer Allee 46 a.

Billig zu verk. eine Partie  
**große Ferkel**  
von 6-8 Mark.  
F. Freitag, Schwartauer Allee 90 a.

Zu verm. zum 1. Juli eine kleine Parterre-Wohnung (2 Zimmer, Küche mit Wasser) mit od. ohne Mobilien. Eg. Lohberg 41, Näh. i. St.

**Wohn- und Schlafzimmer zu verm.**  
Augustenstraße 2a, 2. Etage

**Paul Drewes Gasthaus**  
15 Marlesgrube 15  
allen Freunden und Bekannten bestens empfohlen.  
Daselbst ein freundlicher Saal  
zu Versammlungen u. Festlichkeiten.  
ff. Aktien-Bier. Carambole-Billard.  
Freundliche Logirzimmer.  
Sonnabend:  
**Unterhaltungsmusik**

**Rensefeld.**  
**Arbeiter-Gesangverein „Harmonia“**  
Sonntag den 23. d. M.:  
**Gr. Sommervergügen**  
verbunden mit Ball  
im Vereinslokal  
bei Herrn G. Sternberg, hiersebst.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Das Fest-Comité.

**Um**

unsere überfüllten Läger in nur gediegenen und eleganten  
**Herren- u. Knaben-Garderoben**  
vor der Inventur soviel als möglich auszuverkaufen, haben wir die Preise um ein ganz  
**Bedeutendes**  
heruntergesetzt.

Wir empfehlen:  
Gehrod-Anzüge in glanzfreiem Croise und Serges, hoch-elegant, nur 29, 33 bis 38.50 Mk.  
Rock-Anzüge in nur prima Kammgarn und Crepe, nur 22.50, 27, 33.50 Mk.  
Jaquett-Anzüge in riesiger Auswahl, grau, modifarbig und dunkel, nur 7, 9, 13 und 16.50 Mk.  
Jaquett-Anzüge in Streichgarn, Velour und Kammgarn, nur 19, 23, 26.25, 28.75 Mk.  
Jaquett-Anzüge von bestem engl. Kammgarn u. Diagonal, nur 29, 31, 35.50 Mk.  
Havelock, Schutwaloff, wasserdichte Regenröcke ebenfalls sehr preiswerth.  
Knaben-Anzüge in Washstoff von 1.45 Mk. an, Buckskin von 1.80 Mk. an.  
25 Pfg. Knaben-Sportmütze. 25 Pfg.  
Ansicht Jedermann gerne gestattet.

**Gebr. Handsburger**  
Größtes Spezial-Geschäft  
in eleg. Herren- und Knaben-Garderoben  
Lübeck  
nur allein 10 Holstenstr. 10 nur allein.  
Wir bitten genau auf „unsere Firma“ zu achten.

**Quartett-Verein „Amicitia.“**  
Ausserordentliche  
**General-Versammlung**  
am Sonnabend den 22. Juni,  
Abends 9 Uhr,  
im Concordia-Garten.  
Tages-Ordnung:  
Antrag mehrerer Mitglieder, betr. das Volksfest.  
Um zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vorstand.

**Segelwettfahrt**  
in der Travemünder Bucht  
am Sonntag den 30. Juni 1895.  
Fahrt per Seedampfer „Livadia“  
Abfahrt von Lübeck (Engelsgrube) 8 Uhr Vorm.  
Fahrt von Travemünde in See (Begleitung der Regatte) 10 1/4 Uhr Rückfahrt von Travemünde nach Lübeck 8 1/2 Uhr Abends.  
Fahrpreise: Lübeck-Travemünde und Begleitung der Regatte und Rückfahrt nach Lübeck: 1. Kl. 2 Mk., 2. Kl. 1.50 Mk.; von Travemünde in See: 1. Kl. 1.50 Mk., 2. Kl. 1.25 Mk.  
Fahrarten bei **Struve & Baumeister, Herm. Westphal, Neumann** (Berliner Hof) und **Jüde & Co.**  
**Restauration an Bord.**  
Gutes Logis. **Fischergrube 16.**

**Central-Kranken- u. Sterbefälle**  
der Tischler u. a. gew. Arb.  
**Mitglieder-Versammlung**  
am Montag den 24. Juni,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
in den Central-Hallen, Dankwartsgrube:  
Tages-Ordnung:  
1. Wahl sämtlicher Ortsbeamten und Boten.  
2. Verschiedenes.  
Das Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.  
Die Ortsverwaltung.  
NB. Die Mitgliedsbücher legitimiren.

**Mitglieder-**  
**Versammlung**  
der  
**Central-Kranken- u. Sterbefälle**  
der Tischler etc.  
**(Zahlstelle Fackenburg)**  
am Sonntag den 23. Juni cr.,  
Nachmittags 4 Uhr,  
im Lokale des Herrn L. Paetau  
in Fackenburg.  
S. O.: 1. Wahl der Ortsverwaltung.  
2. Verschiedenes.  
Die Ortsverwaltung.

## Unschuldig zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt!

Eine Mahnung zur Reform des Prozeßverfahrens und der Schwurgerichte.

Daß alles menschliche Wissen und Können Stückwerk ist und der Dichter Recht hat, wenn er ausruft: „Verunft wird Unfirt, Wohlthat Plage.“ beweist nachfolgender Straffall. Die Richter, welche solche Urtheile fällen, dürfte indessen, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, nicht der geringste Vorwurf, denn sie müssen das (geschriebene) Gesetz anwenden, wie es ist und nicht, wie es sein könnte. — Es handelt sich um die Verurtheilung einer Frau zu langer Zuchthausstrafe. Vom Schwurgerichte fiel am 4. Mai die Hebamme verehelichte Emilie Lojewski wegen Anstiftung und Verleitung zum Meineid zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Die Geschworenen erachteten für erwiesen, daß sie ihre Tochter, die am 24. November 1878 geborene Anna Lojewski veranlaßt hat, am 25. März 1894 vor dem Amtsgerichte Königsberg den von ihr geleisteten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Bekenntnis zu verletzen. Die Tochter selbst ist zwar für schuldig befunden, aber von Strafe freigesprochen und nur einer Erziehungsanstalt überwiesen worden. — Die von der verehelichten Lojewski eingelegte Revision verwies darauf, daß die Tochter, als sie den Eid leistete, noch nicht 16 Jahre alt, also noch nicht eidesmündig war, und daß deshalb der Eid derselben nicht als Eid anzusehen sei. — In der Verhandlung der Sache vor dem 4. Strafsenate des Reichsgerichts am Dienstag erklärte Reichsanwalt Dr. Menge die Revision für begründet und führte folgendes aus: „Es ist ausdrücklich festgestellt, daß die Tochter, als sie den Eid leistete, noch nicht 16 Jahre alt war. Es ist ständige Praxis des Reichsgerichts, daß eine Person unter 16 Jahren nicht eidesfähig ist und keinen Meineid leisten kann. Der erste Strafsenat hat ausdrücklich ausgesprochen, der von einem Eidesunmündigen geleistete Eid sei kein Eid und die wissenschaftliche Verletzung eines solchen kein Meineid. Die Thäterin ist also hier jedenfalls zu Unrecht verurtheilt, denn verurtheilt ist sie, wenn sie auch von Strafe freigesprochen und nur zur Unterbringung in einer Erziehungsanstalt verurtheilt worden ist. Es fehlt in demjenigen Falle, in welchem ein Eidesunfähiger einen Eid leistet, für den Thatbestand des Meineides an einem objektiven Erfordernisse und es kann deshalb auch eine Anstiftung zu dieser That nicht strafbar sein. Möglich bleibt es ja immer, daß die That der Mutter sich darstellt als ein Unternehmen der Verleitung zum Meineid (§ 159 des St.-G.-B.), aber als Anstifterin ist sie, wenn man alles das für thatsächlich festgestellt hält, was aus dem Urtheile hervorgeht, nicht zu bestrafen. Die Angeklagte ist nun verurtheilt zu 8 Jahren Zuchthaus. Für die Anstiftung sind 6 Jahre Zuchthaus ausgeworfen, d. h., noch ein Jahr mehr, als das höchste Strafmaß, das nach § 159 erkannt werden konnte. Die Sache liegt zweifellos so, daß die Angeklagte sowie ihre Tochter, die Revision nicht eingelegt hat, zu Unrecht verurtheilt sind. Es fragt sich nun, wie dem Urtheile beizukommen ist, da ein die Schuldfrage im vollen Umfange bejahender Geschworenenpruch vorliegt. Man

könnte an eine doppelte Möglichkeit denken. Man sagt, der Geschworenenpruch ist unantastbar. Aber wenn das Gericht, indem es diesen Spruch seinem Urtheile zu Grunde legt, daneben feststellt, daß die Anna Lojewski noch nicht 16 Jahre alt war, als sie den Eid leistete, so mußte es trotz des Schuldpruches dahin kommen, zu sagen: die Angeklagte ist straffrei, denn es liegt ein Meineid im Sinne des Gesetzes nicht vor. Ich halte das aber für bedenklich. Denn wenn die Geschworenen über die ganze Schuldfrage zu urtheilen haben, so kann es dem Gerichte nicht offen bleiben, ein Thatbestandsmoment selbstständig zu erörtern und zu sagen: obgleich die Geschworenen erklärt haben, daß kein Eid, nehmen wir doch an: es ist kein Eid. Aber es bleibt ein anderer Weg, dem Urtheile beizukommen. Wenn das Gericht gegenüber diesem Geschworenenpruche feststellt, daß Anna Lojewski noch nicht 16 Jahre alt war, als sie den Eid leistete, so ist das eine Feststellung zu der das Gericht befugt war. Die Unangreifbarkeit eines Geschworenenpruches beruht lediglich darauf, daß das Reichsgericht, weil die Geschworenen nicht genöthigt und nicht in der Lage sind, Gründe für ihre Entscheidung anzugeben, auch nicht in der Lage ist, die Gründe zu prüfen, welche die Geschworenen zu ihrem Spruche gebracht haben. Ist das die Ursache, so findet diese Unmöglichkeit der Aufhebung von Geschworenenprüchen in der Revisionsinstanz auch darin ihre Grenze. Sobald man die Gründe der Geschworenen in ihrem vollen Umfange erkennen kann, darf das Reichsgericht sie auch prüfen und den Geschworenenpruch aufheben, welcher irrtümlich ist. Stellt das Schwurgericht fest, daß der Eid von einem Unmündigen geleistet worden ist, so liegt keine That vor, über welche die Geschworenen einen Schuldpruch fällen konnten, und das Reichsgericht ist in der Lage, das ungerechte Urtheil aufzuheben. Die Aufhebung muß sich auf beide Angeklagte erstrecken, denn da materielle Gesetzesverletzung gerügt ist, muß die Aufhebung auch zu Gunsten der Tochter wirken. Die Tochter wird direkt freizusprechen sein, bezüglich der Mutter wird die Sache an die Strafkammer zu verweisen sein, da nur noch zu prüfen bleibt, ob ein Unternehmen der Verleitung zum Meineide vorliegt.“ — Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts entschied nun leider nicht in diesem Sinne. Er erkannte auf Verwerfung der Revision unter folgender Begründung: „Wenn die Bemerkung der Urtheilsgründe, daß die Tochter, als sie den Eid leistete, formell beachtlich wäre, so würde die Verurtheilung der Tochter wegen Meineides und der Mutter wegen Anstiftung dazu als rechtsirrtümlich anzusehen sein. Diese Bemerkung kann aber keine Beachtung finden, denn irgend eine Feststellung zu treffen, war der Schwurgerichtshof nicht berechtigt. Ueber die Thatfrage haben allein die Geschworenen zu entscheiden und diese haben hier, indem sie die Frage bejahten, ob die Tochter einen Meineid geleistet habe, zugleich festgestellt, daß sie fähig war, einen Meineid zu leisten. Welche thatsächlichen Grundlagen dieser Spruch gehabt hat, ist wie in allen anderen Fällen nicht erkennbar, namentlich auch dadurch nicht, daß der Schwurgerichtshof unter Ueberschreitung seiner Kompetenz eine

Feststellung getroffen hat.“ — Fragen darf man wohl, wie es kommen konnte, daß trotz der vom Reichsanwalte erwähnten Reichsgerichts-Entscheidungen, welche doch den unteren Instanzen bekannt sein sollen, Anklage vor dem Schwurgericht erhoben worden ist. — Diese Verhandlung, welche das weiteste Aufsehen erregen wird, zeigt die Mangelhaftigkeit unserer Strafgesetzgebung in ihrem ganzen Umfange.

## Die Ursachen der Arbeiter-Invalidität.

Schon viele Mal hat die sozialdemokratische Presse darauf hingewiesen, wie sehr die niedrigen Löhne und die elenden Arbeitsbedingungen in unseren Fabriken und Werkstätten an der Degeneration der Arbeiterklasse Schuld tragen.

Neue Beweise dafür liefert der Bericht der Versicherungsanstalt Baden für das Jahr 1893. Die Ursachen der 1094 neu anerkannten und bezahlten Invaliditätsrenten stellen sich folgendermaßen dar:

Krankheiten	Personen		Auf 100 Invaliditätsfälle kommen	
	männl.	weibl.	1893	1892
der Athmungsorgane . . . . .	282	110	35,8	37,5
des Gefäßsystems . . . . .	59	40	9,1	9,8
des Nervensystems . . . . .	55	38	9,4	8,0
der Sinnesorgane . . . . .	32	10	3,8	4,8
der Verdauungsorgane . . . . .	54	29	7,6	4,1
der Knochen und Gelenke . . . . .	65	38	8,5	7,5
der Haut und Muskeln . . . . .	28	12	3,7	2,0
Wicht., Gelenk- und allgemeine Rheumatismus . . . . .	42	31	6,7	7,1
Anderer Einwirkungen und Vergiftungen . . . . .	29	1	2,7	—
Sonstige Krankheiten . . . . .	74	65	12,7	19,4
Summa	720	374	100	100

Ebenso wie in den früheren Jahren tritt auch im Jahre 1893 die Tuberkulose der Lungen mit 241 (22 pCt.) und der Knochen und Gelenke mit 39 (3,6 pCt.) Fällen mehr als jede andere Invaliditätsursache hervor. Die Tuberkulose wurde festgestellt bei den Versicherten:

im Alter von	Jahren	in	pCt. der Fälle
21	22	3,2	—
22—32	—	35,0	—
33—42	—	22,5	—
43—52	—	16,8	—
53—62	—	14,7	—
63—72	—	3,9	—

Es ist meist auch hier, wie schon oft anderwärts nachgewiesen, daß die Tuberkulose in den jüngeren Jahren, im Alter, wo der Mensch am leistungsfähigsten ist, bis etwa zum 42. Lebensjahre, sehr viele Opfer gefordert. Was speziell die 241 Fälle von Lungentuberkulose anbelangt, so entfielen davon 201, d. h. ca. 82 pCt. auf die Industrie.

Besonders stark waren dabei die Cigarrenfabrikation mit 59 Fällen, die Maurer und Steinbrucharbeiter mit 43 Fällen, die in der Textilindustrie thätigen mit 27 Fällen vertreten. Wie viele Hunderttausende von Ar-

## Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

(17. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zitternd und wortlos verließ Frau v. Marelle endlich die Droschke. Er zog die Glocke, und als ihr Hausthürchen sich öffnete, fragte er zitternd: „Wann sehe ich Sie wieder?“

So leise, daß er es kaum verstehen konnte, flüsterte sie: „Speisen Sie morgen bei mir.“ Sie verschwand im Dunkel des Hausflurs und knallend wie ein Kanonenschlag flog der schwere Thürflügel zu.

Er bezahlte den Droschkentritscher und machte, das Herz von Freude geschwellt, sich raschen, triumphirenden Fußes auf den Heimweg.

Endlich hatte er eine! Eine verheirathete Frau! Eine Frau aus der Gesellschaft! Aus der richtigen Gesellschaft! Aus der Pariser Gesellschaft! Wie unerwartet leicht es ihm geglückt war!

Er hatte sich so lange eingebildet, daß es unendliche Mühe, unbeschreibliche Ausdauer, eine umsichtige Belagerung mit Seufzern und Geständnissen, Galanterien und Geschenken erfordere, um eines dieser heißersehnten Geschöpfe zu erobern. Und nun war ihm auf den ersten Schlag, bei dem kleinsten Angriff die erste, die er traf, so rasch zugewallen, daß er starr vor Staunen war.

„Sie war trunken.“ dachte er. „Morgen wird sie ein ganz anderes Lied singen. Ich werde Thränen vergießen müssen.“ Der Gedanke beunruhigte ihn, schließlich sagte er aber: „Na, meinewegen! So oder so! Ich hab' sie einmal und werde sie auch behalten.“

Und in der wirren Lustspiegelung, zu der sich seine Hoffnungen auf künftige Größe, Erfolg, Ansehen, Ver-

mögen und Liebe ausbreiteten, sah er plötzlich, so wie sich beim Ballet Guirlanden von Figurantinnen zum Himmel der Apotheose auflösten, einen Zug vornehmer, reicher, mächtiger Frauen lächelnd vorüberziehen und nacheinander in goldige Trammwolken verschwinden.

Auch im Schlaf hatte er solche Visionen.

Ein wenig aufgeregt stieg er am nächsten Tage die Treppe zu Frau von Marelle hinan. Wie würde sie ihn empfangen? Und wenn sie ihn nun überhaupt nicht empfing? Wenn sie ihm die Thür ihrer Wohnung verbot? Wenn sie ihrem Manne erzählt hätte? Aber nein, das konnte er nicht annehmen. Er war Herr der Situation.

Das kleine Dienstmädchen öffnete ihm die Thür. Ihr Gesicht sah wie sonst aus. Das beruhigte ihn, als wenn er erwartet hätte, daß das Mädchen ihn mit verstörten Augen empfangen würde.

„Wie befindet sich die gnädige Frau?“ fragte er.

„Gut, wie immer.“ erwiderte das Mädchen.

Sie ließ ihn in den Salon treten.

Er ging sofort zum Spiegel, um sich zu überzeugen, in welcher Verfassung sich seine Frisur und sein Anzug befanden, und er ordnete noch an seiner Kravatte, als er im Spiegel die junge Frau eintreten, dann auf der Schwelle ihres Zimmers stehen bleiben und ihn betrachten sah.

Er that so, als hätte er sie nicht gesehen — und so sahen sie sich einige Sekunden im Spiegel an und suchten ihre Gedanken zu erspähen, bevor sie sich einander gegenüber traten.

Er drehte sich um. Sie hatte sich nicht vom Fleck gerührt und schien zu warten. Er eilte auf sie zu: „Wie liebe ich Sie, wie liebe ich Sie!“ stammelte er. Sie

öffnete ihre Arme und sank an seine Brust. Dann hob sie den Kopf zu ihm empor und sie küßten sich lange.

„Das geht ja viel leichter und besser, wie ich vermuthet hatte.“ dachte er. Und als sich ihre Lippen getrennt hatten, lächelte er sie wortlos an und suchte unendliche Bärtlichkeit in seinen Blick zu legen.

Auch sie lächelte. „Wir sind allein.“ flüsterte sie. „Ich habe Laurine zu einer Schulfreundin geschickt.“

„Dank, Dank, o wie liebe ich Sie.“ seufzte er und bedeckte ihre Hand mit Küßen.

Dann nahm sie seinen Arm, als wenn er ihr Gatte gewesen wäre, und sie gingen zum Sofa, wo sie sich nebeneinander niederließen.

Er hätte gern irgend ein verführerisches Gespräch in geschickter Weise begonnen, da ihm aber nichts einfiel, so stammelte er nur:

„Sie sind also nicht allzu böse auf mich?“

Sie legte ihre Hand auf seinen Mund: „Schweig doch!“

Man hörte durch die Wand hindurch das Dienstmädchen mit den Tellern im Speisezimmer klappern.

Die Thür ging auf: „Es ist angerichtet.“

Er bot ihr würdig den Arm.

Sie saßen einander beim Essen gegenüber und lächelten sich nur mit einander beschäftigt unaufhörlich an. Sie aßen und wußten gar nicht, was sie eigentlich aßen.

Das Mädchen kam und ging, wechselte die Teller und trug neue Gerichte auf und sah bei alledem so furchtbar gleichgültig aus, daß es schien, als merkte sie nichts.

Als sie gespeist hatten, gingen sie in den Salon und setzten sich aufs Sofa.

Er wollte sie an sich ziehen, sie aber stieß ihn zurück.

Beitern und Arbeiterinnen würden am Leben erhalten werden können, wenn man endlich den schändlichen Zuständen der Gegenwart ein Ende bereiten wird?

### Soziales und Partei-Leben.

#### Achtung!

Die englischen Unternehmer der Eisen- und Stahl-Branche weisen stets darauf hin, daß die Produktion den Engländern erschwert würde, weil die belgischen und deutschen Arbeiter derselben Branche bedeutend billiger, länger und ebenso ergiebig arbeiten wie die englischen Arbeiter. Infolge dessen ist eine aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte Untersuchungskommission gewählt worden, welche die Verhältnisse in Belgien und Deutschland zu studiren hat und zu diesem Zwecke eine Reise nach den genannten Ländern unternehmen soll.

Die „Associated Iron and Steel Workers of Great Britain“ ersucht nun um Angabe von Adressen und Organisationen der Arbeiter in deutschen Walz- und Hüttenwerken und zwar direkt an:

Heat Office of the Associated Iron and Steelworkers of Great Britain 6 Paradise Terrace Darlington, England.

Da uns keine Adressen und Organisationen bekannt sind, ersuchen wir die auf Walz- und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter oder solche, denen Adressen von Arbeitern der Branche bekannt sind, dieses entweder an obige Adresse in Darlington oder an den Unterzeichneten umgehend zu berichten.

Theodor Schwarz, Altscheide 16.

Der deutsche Zimmererverband zählt in 185 Zahlstellen 7174 Mitglieder. Die Einnahme betrug im I. Quartal 1895 einschließlich einem Restbestande von M. 26456,22 die Summe von M. 34987,82, die Ausgabe M. 13140,83. Darunter figuriren Reiseunterstützung mit M. 3738,—, Agitation M. 621,90, Streiks und an Gemahregelte M. 467,—, an die Generalkommission M. 371,40, an Unkosten für die Generalversammlung M. 4971,60 usw.

Die erste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker begann am Montag, den 17. Juni, in Breslau ihre Verhandlungen. Anwesend sind die gewählten 61 Delegirten aus 22 Gauen, vom Zentralvorstand Vorsitzender Döblin, Hauptverwalter A. Beyer, Kassirer G. Gifer. Als Gäste sind anwesend die Verbands-Vorstandsmitglieder der österreichischen Kollegen J. Dvoracek und W. Schiegl aus Wien, der Sekretär des internationalen Buchdrucker-Sekretariats Reimann aus Bern; die Generalkommission ist vertreten durch A. Demuth aus Hamburg.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht folgende Warnung.

„Der Holz- und Metalldreher Gustav Rieg, geb. zu Potsdam am 15. Januar 1871, Buchnummer 3498, ist von Ascherleben durchgebrannt, nachdem er der Holzarbeiter-Verbandsklasse eine Summe von 23 M. und dem Gewerkschaftskartell 2 M. unterschlagen hat. Derselbe hinterließ außer vielen anderen Schulden von bedeutender Höhe eine solche von 46 M. bei unserm Herbergswirth. Nach den hier eingegangenen Briefen aus Stuttgart hat Rieg das Handwerk als Schwindler schon Jahre lang betrieben und auch im Drechslerverband sich sehr grobe Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen. In Hannover ist er ebenfalls dem Herbergswirth mit bedeutenden Schulden durchgegangen. In Wittstock i. d. Mark hat Rieg im August 1893 eine Zahlstelle gegründet und hat vom Vorstand sämtliches Material erhalten, ist aber im September unter Mitnahme aller Einnahmen verschwunden. In Nr. 14 der „Holzarbeiter-

Zeitung“ vom Jahre 1893 ist ebenfalls schon Seitens des Centralvorstandes eine Aufforderung an Rieg ergangen. Da derselbe hier alles Material in Händen hatte, wird er sich eine Reiselegitimation selber geschrieben haben. Wir warnen hiermit alle Ortsverwaltungen, ihm die Unterstützung auszuzahlen. Falls Kollegen die Adresse des Rieg erfahren sollten, bitte ich, mir dieselbe möglichst rasch zukommen zu lassen, da derselbe von hier aus polizeilich verfolgt wird. Auch in politischen Kreisen hat sich Rieg hier betreffs verschiedener Sammellisten grobe Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen. Derselbe thut immer, als wenn er ein echter Sozialist wäre, und hat dabei doch nur seinen eigenen Vortheil im Auge. Rieg hat, im Ganzen genommen, der Arbeiterorganisation schon sehr viel Schaden zugefügt und wird es noch weiter thun, wenn ihm das Handwerk nicht gelegt wird; denn er ist kein Sozialdemokrat, er ist ein ganz raffinirter Schwindler, deshalb werden alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck dieser Warnung gebeten. Beweise für die Anschuldigungen gegen Rieg stellt das unterzeichnete Gewerkschaftskartell zur Verfügung.

#### Das Gewerkschaftskartell Ascherleben.

An die Tabalarbeiter Deutschlands! Kollegen! Die Steuervorlage ist gefallen, aber der Reichsregierung ist der Appetit nach einer Mehrbelastung des Tabaks noch nicht vergangen und hat auch der Schatzsekretär Graf Posadowsky erklärt, daß die Regierung auf den Tabak nicht verzichten könne, es sei denn, der Reichstag wolle in eine Mehrbelastung des Bieres. Wir wissen nun nicht, ob der Reichstag auf dieses Projekt eingehen würde, aber wir sind fest überzeugt, daß die Regierung doch immer und immer wieder auf den Tabak zurückgreifen wird, weil der Tabak in ihren Augen das denkbar beste Steuerobjekt abgibt. Wir müssen also darum stets auf der Wacht und gerüstet sein, unsere vitalsten Interessen zu verteidigen. Kollegen Deutschlands! Wir unterbreiten Euch deshalb folgenden Vorschlag: Um eine geregelte Agitation und zweckentsprechende Abwehr bei einer neuen Steuervorlage in Szene setzen zu können, findet im Monat August eine Konferenz von Delegirten der einzelnen Provinzialkommissionen statt, welche Mittel und Wege zu erörtern hat, wie der drohenden Gefahr einer künftigen Beunruhigung der Industrie zu begegnen ist. Dieser Vorschlag ist in den Versammlungen allerorts zu erwägen und den Provinzialkommissionen von dem Resultat Mitteilung zu machen; gleichzeitig ist auch die Kostenfrage in den Kreis der Erwägung zu ziehen. Wir würden vorschlagen, von den 14 Kommissionen je einen, höchstens zwei Mann zu delegiren. Wir legen besonderen Werth auf unseren Vorschlag, die Delegirten aus den Mitgliedern der bisher bestehenden Provinzialkommissionen zu ernennen, weil dieser Art der Organisation bei der vergangenen Kampagne sich unserer Ansicht nach sehr gut bewährt hat und die bestmöglichsten Personen schon mit dergleichen Arbeiten sich gut vertraut machen konnten. Kollegen Deutschlands! Erwägt diesen unseren Vorschlag in Euren Versammlungen und zwar recht baldigst. Laßt Eurer zuständigen Kommission schnell Nachricht zukommen. Ueber Zeit und Ort würde man sich bald verständigen. Glaubt nicht, der Plan sei verfrüht, die Erklärungen der Regierungsvertreter zwingen uns zu frühzeitigen Gegenmaßnahmen, ferner sind wir der Majorität des Reichstages gegen eine höhere Tabaksteuer nicht so sicher, als daß wir die Agitation gegen neue Tabaksteuerpläne nicht immer in Fluß behalten sollten. Wir dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen und uns nicht überrumpeln lassen. Diese Ansicht hat hier die Oberhand behalten und geben wir hiermit die Anregung, zum kommenden Feldzug jetzt schon Stellung zu nehmen. Die Kommission der Tabalarbeiter Berlins.  
J. A.: Karl Butry, Straßburgerstr. 17, 2. Tr.

### Aus Nah und Fern.

Ein sächsisches Stübchen. In einem vielfrequentirten Hotel in . . . Abdera soll neulich nach einer Meldung der „Dresdener Nachrichten“ folgendes Geniestückchen vorgekommen sein: Der Portier sitzt Nachts halb 1 Uhr in seinem Stübchen und duselt so vor sich hin. Da rüttelt ihn ein gemüthliches Männchen aus dem süßen Schlummer mit den freundlichen Worten: Hähnse, Herr Portier, Sie könnten mir mal de Hausthür uffschließen, ich habe mer vun eenigen Fremden de Stiefel zum Ausbessern geholt, und da muß ich machen, daß ich se bis morgen früh wiederbringe.“ Der Portier reißt sich den Schlaf aus den Augen und sieht, daß das biedere Schuhmacherlein sechs Paar Stiefeln in den Händen trägt, an

benen er angeblich Genesungskuren vornehmen soll. „Na, wenn Sie eemal die defekten Stiefeln mitnehmen, da können Se ooch e Paar von mir mitnehmen zum Ausbessern, wenn Se die ooch erst übermorgen wiederbringen.“ Mit diesen Worten übergiebt er auch seine Stiefeln dem schlauen Urian, schließt ihm die Hausthür auf und entläßt ihn sammt den sieben Paar Stiefeln mit einem freundlichen „Gute Nacht, auf Wiedersehen!“ Der freundliche Schuhmacher hat aber bis zum heutigen Tage sich mit den Stiefeln nicht wieder sehen lassen, und die Fremden und der Portier mußten frühmorgens mehrere Stunden auf den Strümpfen laufen.

Selbstmord-Vereine. Aus New York wird durch die „N. C. C.“ berichtet: Ein trauriges Zeichen der bestehenden Verhältnisse sind die Selbstmord-Vereine, welche sich in letzter Zeit in der Stadt New York gebildet haben. Nach den Namen zu schließen, scheinen die Mitglieder dieser Vereine meistens Deutsche zu sein. Vöyter Tage entdeckte die Polizei wieder einen solchen Verein. Derselbe heißt der „Round Robin“. Die Vereinsmitglieder scheinen gar keinen besonderen Grund zu haben, weshalb sie sich das Leben nehmen wollen. Der Club wurde im Januar gegründet. Der erste Selbstmord fand am 12. März statt. An dem Tage entleibte sich Friedrich Dehmer. Am 27. März folgte ihm seine Frau Marie. Am 11. April nahm sich Jacob Gumpert das Leben und am 26. April verübte Ditto Schwernell Selbstmord. Im Mai starben Martha Balmar und Peter Bonderhoffer durch eigene Hand. Am 10. Juni entleibte sich Johann Suckfuß. Der nächste Selbstmord war auf den 25. d. M. festgesetzt. Jeder dieser Selbstmord-Clubs scheint 13 Mitglieder zu zählen. Nur dann wird ein neues Mitglied aufgenommen, wenn eine Bitte entstanden ist. Nach welcher Reihenfolge die Mitglieder Selbstmord zu verüben haben, wird durch Roulette und Würfel bestimmt. Beim Roulette muß z. B. Derjenige, dessen Mitglieder Nummer herauskommt, sich entleiben. Ein Mitglied des „Round Robin“, Heinrich Pflüger, äußerte sich einem Berichterstatter gegenüber folgendermaßen: „Wir haben keine Liebe zum Leben. Die meisten von uns sind sehr arm. Martha Balmar war die Geliebte eines unserer Mitglieder. Freiwillig wollte sie sich denselben Regeln beugen, welche für uns gelten. Bald folgte ihr ihr Bräutigam in den Tod. Als wir den Club gründeten, wollten wir keine Frauen aufnehmen. Als es dennoch geschah, waren wir alle darin einig, ihnen zu vergeben, wenn ihnen im entscheidenden Augenblick der Muth versagte. Viele Frauen wollten in den Club eintreten, weil ihre Geliebten demselben angehörten. Dreizehn ist eine Unglückszahl. Dennoch hat unser Roulette noch niemals auf der Zahl Dreizehn gehalten.“

Lorgau. Soldaten unter sich! Sonntag Abend fand bei Gelegenheit des Jahrmartzes auf dem hiesigen Paradeplatz eine arge Soldatenschlägerei statt, wobei die blanke Waffe gebraucht wurde. Verschiedene Verwundete sollen ins Lazarett gekommen, einer Montag früh seinen Wunden erlegen sein. Montag Abend schien es, als wenn sich dies unerquickliche Schauspiel wiederholen sollte. Nur durch das energische Eingreifen des hiesigen Stadtkommandos wurden größere Ausschreitungen verhütet. Eigentümlich muß es berühren, daß sich die hiesige Garnison in zwei Heerlager gespalten hat und sich schon seit verschiedenen Jahren bekämpft. Es ist dies das hier garnisonierende 72. Infanterieregiment einerseits und die Artillerie und Pioniere als Verbündete andererseits. Patrouillen mit aufgezplantem Bajonett säuberten schließlich Straßen und Plätze, nur mit Mühe gelang es, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

und meinte ruhig: „Seien Sie vorsichtig, es könnte Jemand kommen.“

„Wann könnte ich Sie denn vielleicht ganz allein sehen, um Ihnen zu sagen, wie ich Sie so sehr liebe?“ flüsterte er.

Sie neigte sich zu seinem Ohre und erwiderte ihm ganz leise:

„Ich besuche Sie in diesen Tagen.“

Er fühlte, wie er roth wurde: „Ja . . . aber . . . meine Wohnung . . . meine Wohnung ist nur sehr bescheiden.“

„Das macht nichts“, meinte sie. „Ich will Sie ja sehen und nicht die Wohnung.“

Nun wollte er durchaus wissen, wann sie käme. Sie setzte einen entfernteren Tag in der nächsten Woche fest, er bat sie mit leuchtenden Augen und rothem Gesicht, doch früher zu kommen.

Sein Eifer machte ihr Vergnügen, und sie ließ sich einen Tag um den anderen abbetteln. „Morgen . . . sagen Sie doch bitte Morgen!“ bat er innigst und fortwährend.

Schließlich gab sie nach: „Ja. Morgen! Um fünf Uhr.“

Er seufzte freudig auf, und nun begannen sie wieder ruhig und so vertraut mit einander zu sprechen, als wenn sie sich mindestens seit zwanzig Jahren gekannt hätten.

Die Entreeglocke ertönte. Sie fuhren auseinander, als wenn sie einen Stoß bekommen hätten.

„Es muß Laurine sein.“ flüsterte sie.

Das Kind kam, blieb sprachlos stehen, klatschte dann

vor Freude, Duroy zu sehen, in die Hände, sprang auf ihn zu und rief:

„Guten Tag, Bel-Ami.“

Frau von Marelle begann zu lachen:

„Hören Sie nur: Bel-Ami! So hat Sie Laurine gekauft. Das ist so ein hübscher, freundschaftlicher Beiname für Sie, daß ich Sie auch Bel-Ami nennen werde.“

Er hatte das Mädchen auf seine Kniee genommen und tändelte mit ihm.

Zwanzig Minuten vor drei stand er auf, um sich nach der Redaktion zu begeben. Auf der Treppe vor der halb geöffneten Thür flüsterte er noch einmal fast unhörbar:

„Also Morgen um fünf!“

„Ja,“ erwiderte die junge Frau lächelnd und verschwand.

Sobald er seine Redaktion erledigt hatte, überlegte er, auf welche Weise er sein Zimmer für den Empfang seiner Geliebten herrichten und wie er am besten die Armlässigkeit des Raumes verbergen könne. Er hatte den Einfall, keine japanische Schnurpfeifereien an den Mauern festzustecken und kanfte für fünf Franken eine ganze Sammlung von bunten Läppchen, kleinen Fächern und Papierschildern, womit er die allzu sichtbaren Flecken der Tapete verdeckte.

Auf die Fensterscheiben klebte er durchscheinende Bildchen, die Kähne auf Bächen, durch rothe Himmel fliegende Vögel, vielfarbige Damen auf Balkonen und Projektionen kleiner schwarzer Menschen auf Schneebenen darstellten.

Sein Zimmer, das gerade groß genug war, um darin

schlafen und sitzen zu können, sah bald wie das Innere einer bunten Papierlaterne aus. Er war mit dem Eindruck zufrieden und brachte den Abend noch damit zu, auf die Decke Vögel zu kleben, die er aus den noch übrigen Silberbogen herausgeschnitten hatte.

Dann legte er sich zu Bett und das Pfeifen der Züge wiegte ihn ein.

Am nächsten Tage kehrte er rechtzeitig aus der Redaktion heim und brachte eine Kiste voll Theegebäck und eine Flasche Madeira mit, die er beim Krämer gekauft hatte. Er mußte noch ein Mal hinunter, um zwei Teller und zwei Gläser zu holen. Diesen Imbiß stellte er auf seinen Toiletentisch, dessen unsaubere Platte durch eine Serviette verdeckt war. Waschbecken und Wasserkrug waren darunter verborgen.

Dann wartete er.

Um fünf ein viertel kam sie. Die bunte Papier-schmetterlingswirthschaft gefiel ihr und sie rief: „Ach, bei Ihnen ist es ja reizend! Aber es sind so viel Leute auf der Treppe!“

Unterhalb Stunden später begleitete er sie bis zum Droßkthalhalteplatz in der Rue de Rome. „Also nächsten Dienstag um dieselbe Zeit,“ flüsterte er, sobald sie im Wagen saß.

„Ja, Dienstag, um dieselbe Zeit,“ sagte sie. Und da es schon dunkel war, zog sie seinen Kopf in den Wagen hinein und küßte ihn auf die Lippen. „Adieu, Bel-Ami,“ rief sie, während der Kutscher auf den Gaul lospfeifchte, und der Schimmel vor dem alten Kumpelkasten setzte sich in müden Trott.

Alle zwei oder drei Tage empfing er so Frau von Marelle.

(Fortsetzung folgt.)